

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2008/049</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 27.03.2008	Aktenzeichen III.2.1/50.62.01	Federführend: Frau Heitmann

## Betreff

### 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2008	
Sozialausschuss	08.04.2008	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	: 4640.7000			
Gesamtausgaben	: 26.000 €			
Folgekosten	: 25.000 €			
<b>Bemerkung:</b> Der Haushaltsansatz von 40.000,00 Euro kann auf 26.000,00 Euro reduziert werden.				

## Beschlussvorschlag:

1. Der anliegenden 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
2. Für die Ahrensburger Kinder, die in den Kindertageseinrichtungen Walddorfkinder- garten und/oder Sonnenhof betreut werden, gilt die Satzung analog. Der städtische Zuschuss wird in der Höhe begrenzt, wie in der Satzung dargestellt.

## Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2007/141/1 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion das Mittagessen für Ahrensburger Kinder um 50 % reduziert, sofern die Einstufung für die Benutzungsgebühr in die Sozialstaffelstufe S0 erfolgt. Diese 2. Änderungssatzung wurde am 08.01.2008 im Sozialausschuss beraten.

Nach der Sozialausschusssitzung und vor der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2008 wurde über den Städteverband am 15.01.2008 mitgeteilt, dass die Offensive gegen Kinderarmut – kein Kind soll ohne Mahlzeit sein – durch die Stiftung „Familie in Not“ Gelder bereit gestellt werden. Beigefügt waren der Antrag für die Beantragung der Zuschüsse an die Stiftung, der Antrag der Erziehungsberechtigten und der Einrichtung, die Einverständniserklärung sowie der Flyer über diese Maßnahme. Aus den übersandten Unterlagen ging hervor, dass die Stiftung unter bestimmten Voraussetzung die Kosten für das Mittagessen im Elementarbereich übernimmt und die Eltern eine Mindestbeteiligung

von 1 € täglich pro Essen zahlen sollen. Auf telefonische Nachfrage wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass bei den derzeitigen Ahrensburger Preisen von der Stiftung 1,50 € übernommen wird und die Eltern 1 € zahlen sollen.

Da der Sozialausschuss bereits getagt hatte, wurde über diese Mitteilung des Städteverbandes der Hauptausschuss am 21.01.2008 unterrichtet. Die entsprechende Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2008 wurde wie folgt geändert:

Eine Ermäßigung der Essensgebühr um 50 % für Ahrensburger Kinder wird gewährt, sofern die Einstufung für die Benutzungsgebühr in die Sozialstaffelstufe 0 erfolgt.

Anstelle von Satz 1 gilt für Fälle, in denen die Stiftung „Familie in Not“ die Essensgebühr in Höhe von 1,50 € pro Tag und Kind fördert, dass die Stadt Ahrensburg die danach verbleibende Mindesteigenbeteiligung der Sorgeberechtigten in Höhe von 1 € pro Tag und Kind trägt.

Wie nun nachträglich (nach Beschlussfassung) in mehreren Gesprächen und auch in schriftlicher Form mitgeteilt wurde, wird die Stiftung „Familie in Not“ höchstens 1 € pro Tag und Kind fördern. Das bedeutet, dass der § 7 Absatz 4 Satz 2 der bestehenden 2. Änderungssatzung nicht zum Tragen kommen kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Satzung wie in der Anlage dargestellt zu ändern.

Die Verwaltung wird alle Einrichtungen anschreiben mit der Bitte die Kosten des Mittagessens mit 50,00 Euro (Höchstbetrag) anzugeben. Des Weiteren den beantragten Zuschuss mit 20,00 Euro abzufordern. Sobald die Bewilligungen vorliegen, erhalten die Sorgeberechtigten den ggf. zuviel gezahlten monatlichen Betrag von 5,00 Euro zurück.

Ab Inkrafttreten der Satzung erhalten alle Sorgeberechtigten einen neuen Bescheid über 50,00 Euro mit dem Hinweis, dass eine Reduzierung auf 20,00 Euro möglich wäre, sofern ein Antrag über die Einrichtung an die Stiftung gestellt wird.

Durch diese Änderung beträgt die freiwillige Zuschussung für die Stadt Ahrensburg ca. 25.050,00 Euro für das Jahr 2008 (Krippe und Hort = 52 Fälle = 14.300,00 Euro, Elementar = 86 Fälle = 2.150,00 Euro für Februar und ab März bis Dezember 2008 = 86 Fälle x 10,00 Euro (0,50 Euro täglich) x 10 Monate = 8.600,00 Euro = Gesamt ca. 25.050,00 Euro).

Die schriftliche Zustimmung des Zuschussgebers zum Verfahren liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Verwaltung wird das Ergebnis in der Sitzung bekannt geben.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

#### **Anlagen:**

**Anlage 1: 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen**